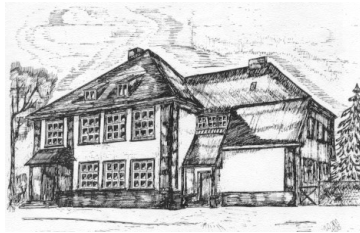


# **Brandschutzordnung**



**Bürger und Vereinszentrum  
Rath / Heumar  
Rösrather Str. 603  
51107 Köln**

**Stand: 19.11.2015**



## Vorwort

Der Vorstand des Trägervereins Bürger und Vereinszentrum e.V. ist für die Betriebssicherheit des Gebäudes Rösrather Str. 603 verantwortlich.

Mit der Brandschutzordnung wollen wir auf Maßnahmen der Brandverhütung hinweisen und Regelungen für das Verhalten der sich im Hause aufhaltenden Personen im Brand- oder Gefahrenfall treffen.

Wir möchten daher alle Nutzer konkret darüber informieren, wie Brände vermieden werden können, wer welche Stellen im Brand- oder Gefahrenfall zu alarmieren hat, wie Entstehungsbrände wirksam bekämpft werden und eine organisierte Räumung des Gebäudes ablaufen muss.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Anliegen, die Sicherheit im Hause zu erhöhen, und beachten Sie die nachfolgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse.

Vielen Dank!

### **Teil A:**

Die Brandschutzordnung Teil A richtet sich an alle Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte, Besucher), die sich in einer baulichen Anlage aufhalten.

Der Teil A ist im Format DIN A 4 mit einem 10 mm breiten, in roter Farbe versehenen Rand auszuführen.

Die Buchstaben sollten schwarz auf weißem Hintergrund gedruckt sein. Die auf der Brandschutzordnung dargestellten Symbole können farbig abgehoben werden (z.B. Feuermelder - rot, Fluchtwegkennzeichnung - grün usw.).

Die Brandschutzordnung ist an markanten Punkten (wie am Feuerlöschkasten bzw. Wandhydrant, in allgemein zugänglichen Aufenthaltsräumen, vor Treppenträumen, in der Nähe von Telefonen, usw.) der baulichen Anlage gut sichtbar aufzuhängen.

### **Teil B:**

Die Brandschutzordnung Teil B richtet sich an Personen, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. (z.B. Betriebsangehörige, Mieter, Veranstaltungsleiter)

Die in dem Objekt tätigen Personen sind in regelmäßigen Zeitabständen über die Brandschutzordnung zu unterweisen.

Diese Unterweisungen sind mit entsprechenden Übungen zu verbinden und aktenkundig zu machen.

Jede Person, die ein Exemplar der Brandschutzordnung Teil B zur persönlichen Unterrichtung erhält, hat den Empfang / Kenntnisnahme schriftlich zu bestätigen.

### **Teil C:**

Der Teil C richtet sich an Personen, denen besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Brandschutzbeauftragter, Hausfeuerwehr, Sicherheitsingenieure).

# Brandschutzordnung Teil A

## Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren**

**Brand melden**



**Notruf 112**

**In Sicherheit bringen**



**Gefährdete Personen warnen**  
**Hilflose mitnehmen**  
**Türen schließen**  
**Gekennzeichneten Rettungswegen folgen**



**Sammelstelle aufsuchen**  
**Auf Anweisungen achten**

**Löschversuch unternehmen**



**Feuerlöscher benutzen**



**Weitere Geräte / Mittel zur Brandbekämpfung benutzen**

Bürger und Vereinszentrum Rath Heumar  
Rosenhofer Str 603  
51107 Köln

Stand 05 2015

Brandschutzordnung in Anlehnung an die DIN 14096

# Brandschutzordnung Teil B

## a) **Brandschutzordnung**

siehe Teil A

## b) **Brandverhütung**

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen zur Vermeidung von Bränden. Deshalb sind Abfälle, Verpackungen, Dekorationsstoffe und sonstige brennbaren Gegenstände stets zu entfernen.

In allen Fluren, Versammlungs-, Treppen-, Technik-, Lager- und Nebenräumen ist das Rauchen strengstens untersagt. Rauchen ist nur außerhalb des Hauses erlaubt.

Keine glühende Aschereste in den Papierkorb entleeren.

Offenes Feuer und Licht (Kerzen, Petroleumleuchten, pyrotechnische Artikel, Schweiß- und Brenngeräte u. ä.) sind im gesamten Haus verboten. Ausnahmen für notwendige Instandsetzungsarbeiten bedürfen der gesonderten Genehmigung sowie einer geeigneter Schutzmaßnahmen.

Elektrische Geräte, wie z.B. elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen, sind nur auf nicht brennbaren, die Wärme nicht leitenden Unterlagen (z. B. Fliese) zu betreiben.

In unmittelbarer Nähe liegende brennbare Materialien, wie z.B. Holzwerk, sind gegen Strahlungswärme zu schützen. Die Geräte sind niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten.

Beim Verlassen der Räume nach Veranstaltungsschluss ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, die nicht der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen (z.B. Telefaxgerät, PC usw.), zu unterbrechen.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in dafür bestimmten Räumen, oder in dafür vorgesehenen Sicherheitsschränken aufzubewahren.

Dekorationen innerhalb der Räume müssen aus mindestens schwer entflammaren Materialien bestehen. Dekorationen dürfen keine Brandbrücken bilden.

## c) **Brand- und Rauchausbreitung**

Feuer- und Rauchschutztüren sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern, bzw. zu verzögern.

Diese Feuerschutztüren dürfen nicht durch festbinden, verstellen oder verkeilen der Türen unbrauchbar gemacht werden.

Das Abstellen von Gegenständen innerhalb des Schließbereichs der vorgenannten Türen ist unzulässig.

## d) **Flucht- und Rettungswege**

Flure, Treppenräume und Ausgänge sind Rettungswege und dürfen weder verstellt, noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sie können auch zur Brandausbreitung beitragen. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in

Rettungswegen ist generell verboten.

Auch Möbel und elektrische Geräte, dürfen im Flurbereich bzw. im Treppenraum nicht aufgestellt werden.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Die Hinweisschilder für Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit gut erkennbar sein.

Sie dürfen durch Gegenstände weder verdeckt noch durch andere Maßnahmen unkenntlich gemacht werden.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungs- und Angriffswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen frei zu halten.

#### e) **Melde- und Löscheinrichtungen**

Im Notall die Feuerwehr über die Rufnummer **112** zu alarmieren.

Jeweils in den Räumen befinden sich Feuerlöscher. Die genaue Lage ist auf den Bestuhlungsplänen eingezeichnet. (siehe Anhang)

Über den Standort und die Handhabung der Melde- und Löscheinrichtung hat sich jeder Mitarbeiter / Mieter / Versammlungsleiter vertraut zu machen.

Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen werden in den vorgeschriebenen Zeitabständen auf Funktionstüchtigkeit überprüft und ständig betriebsbereit gehalten.

Benutzte Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall wieder zurückgestellt werden, sondern sind dem Hausmeister zur ordnungsgemäßen Neubefüllung bzw. Austausch zu übergeben.

#### f) **Verhalten im Brandfall**

Im Brandfall ist vor allem Ruhe zu bewahren und überlegt zu handeln, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

#### g) **Brand melden**

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.

Die Brandmeldung erfolgt über Notruf **112**. Die Brandmeldung über Notruf 112 muss folgende Angaben enthalten:

**Wer:            Wer hat angerufen???**

Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

**Was: Was ist passiert ???**

Was brennt oder was wird brennend vermutet.

**Wo: Wo ist die Einsatzstelle???**

Stadt/Ort, Stadt- bzw. Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gebäude, Etage, Raum, günstigste Anfahrt für die Feuerwehr.

**Standort: Rösrather Str. 603 in 51107 Köln Rath/ Heumar**

**Wieviel: Wieviel verletzte oder vermisste Personen gibt es???**

Sind Personen gefährdet??

(eingeschlossen durch Feuer und Rauch)

**Warten: Warten auf Rückfragen!!!**

Gibt es von der Feuerwehr Rückfragen bei Unklarheit?

**h) In Sicherheit bringen**

Die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor. Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sind mitzunehmen. Verständigen Sie die Personen in benachbarten Räumen.

Türen (Brand- und Rauchschutztüren) und Fenster schließen (nicht abschließen) und das Gebäude über die Treppe (gekennzeichneten Rettungsweg) verlassen.

Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.

Rettungswegkennzeichen:



Rettungsweg

Kann ein Ausgang wegen der starken Verrauchung nicht erreicht werden, so ist in den vom Brandherd am weitesten entfernten Raum zu gehen (möglichst parkplatzseitig).

Alle Türen sind zu schließen, Fenster zu öffnen und sich durch Zurufe bemerkbar machen.

Den ausgewiesenen Sammelplatz **auf dem Parkplatz** aufsuchen und die Vollständigkeit der Personen kontrollieren.



## **i) Löschversuche unternehmen**

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind eigene Löschversuche durchzuführen, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist.

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecke, usw.) durchgeführt werden.

Bleiben die ersten Löschversuche ohne Erfolg, so sind sofort alle Türen zu schließen und das Gebäude ist auf dem schnellsten Wege zu verlassen.

Brennende Personen nicht weglaufen lassen, sondern in eine Decke einwickeln, zu Boden reißen und in der Decke hin- und herwälzen bis die Flammen erstickt sind.

Brandwunden sofort mit sauberem Wasser kühlen und den Rettungsdienst erwarten.

Die Feuerwehr ist an geeigneter Stelle zu erwarten. Der Feuerwehr ist der kürzeste Weg zum Brandherd zu zeigen. Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## **j) Besondere Verhaltensregeln**

### **Löschen in Sonderfällen**

In folgenden Fällen dürfen Brände nicht mit Wasser gelöscht werden, sondern es ist das entsprechende Sonderlöschmittel einzusetzen:

Mögliche Beschilderung:

**Es ist verboten Wasser als Löschmittel einzusetzen!!!**

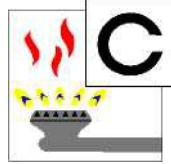


Mit Wasser löschen verboten      Mit  
Wasser spritzen verboten

In elektrischen Anlagen (Schaltanlagen, Verteilungen, Transformatorenanlagen, Datenverarbeitungsanlagen, usw.) sind vorwiegend Kohlendioxyd Löschgeräte (CO<sub>2</sub>-Löscher) einzusetzen.

Bei Bränden von unter Druck austretenden und brennenden Gasen (Gasflaschen, Gasleitungen, usw.), ist unmittelbar die Gaszufuhr abzustellen.

### Symbol auf dem Feuerlöscher beachten:



Bei Fett- und Friteusebränden kein Wasser einsetzen!!! **Gefahr der Fettexplosion!!!!**

Hier sind Löschdecken, ein passender nichtbrennbarer Deckel, Pulver oder CO<sub>2</sub> - Löscher einzusetzen.

Bei Bränden von Flüssigkeiten (Benzin, Alkohol, Öl, usw.) kein Wasser einsetzen, da diese Flüssigkeiten aufschwimmen können und dadurch der Brandherd vergrößert wird. Vorwiegend Pulver-Löscher der Klassen ABC oder BC oder Schaum-Löscher einsetzen.

### Maßnahmen bei Verbrennungen oder Verbrühungen

Die betroffenen Gliedmaßen sind sofort mit sauberen fließendem kaltem Wasser zu kühlen, bis eine Schmerzlinderung eintritt. Anschließend sind die Brandwunden keimfrei abzudecken.

### Maßnahmen bei Unfällen mit elektrischem Strom

Den Stromfluß sofort unterbrechen durch Ausschalten, Stecker ziehen, oder Sicherung herausnehmen. **Der Sicherungskasten befindet sich am Haupteingang!**

***Unter Spannung stehende Personen nicht berühren.***

***Gefahr des Spannungsüberschlages!!!***

### Sofortmaßnahmen:

- Notruf 112 (siehe Punkt -g- Brand melden)
- sofortige Ruhelage.
- Vitalfunktionen wie Atmung und Puls kontrollieren.
- bei Atemstillstand sofort Atemspende einleiten.
- bei Kreislaufstillstand sofort die Herz-Lungen-Wiederbelebung einleiten.
- bei Bewusstlosigkeit und vorhandenen Vitalfunktionen, die Person in der stabilen Seitenlage lagern.
- eventuell vorhandene Brandwunden keimfrei abdecken (siehe unter „Maßnahmen bei Verbrennungen“).



# Brandschutzordnung Teil C

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen, die besondere Aufgaben im Brandschutz ausführen.

## 1. Brandverhütung

Verantwortliche Personen, die besondere Aufgaben und Tätigkeiten in der Brandverhütung haben:

### Aufgaben des Vorstandes im vorbeugenden Brandschutz sind :

- Das Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen.
- Das Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr (DIN 14 090) und Rettungswege.
- Das Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und/oder Sicherheitskennzeichen (siehe BGV A8, DIN 4844 und DIN 4066), sowie die regelmäßige Kontrolle der Prüfbücher.
- Das Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren, z.B.: Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten.
- Das Fortschreiben und Aktualisieren von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung (siehe DIN 14 095 und DIN 14 096).
- Die Beschäftigten und Mieter im Brandschutz unterweisen.
- Die Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen

### Aufgaben der Veranstaltungsleiter / Mieter im abwehrenden Brandschutz sind:

- Überwachung und Einhaltung der maximalen Besucherzahl gemäß Bestuhlungsplan
- Die Alarmierung der Feuerwehr über Telefon Feuerwehrnotruf 112
- Alarmierung/Verständigung des Hausmeisters
- Räumung durchführen, dabei Personen auffordern, ruhig auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Gebäude zu verlassen und sich am Sammelplatz einzufinden.
- Elektrische Geräte ausschalten
- Türen und Fenster schließen (nicht verschließen)
- Sammelplatz aufsuchen und Personen auf Vollzähligkeit überprüfen / Meldung Feuerwehr über Vollzähligkeit oder von vermissten Personen
- Eventuell Löschmaßnahmen mit Feuerlöscher, Wandhydrant oder Löschdecken durchführen

Aufgaben des **Hausmeisters** im abwehrenden Brandschutz sind z.B.:

- Die Unterweisung der Veranstaltungsleiter/Mieter in Brandschutzeinrichtungen und die Rettungswege
- Vermitteln und zur Verfügungsstellung der Inhalte dieser Brandschutzordnung
- Information des Vorstandes über besondere Vorkommnisse und Gefahren
- Hinweisen auf das Rauchverbot
- Die Alarmierung der Feuerwehr
- Die regelmäßige Kontrolle der Hinweis- und/oder Sicherheitskennzeichen (siehe BGV A8, DIN 4844 und DIN 4066). Die Kontrolle ist in einem Prüfbuch zu dokumentieren.
- Zufahrt für die Feuerwehr sicherstellen
- Eventuell Löschmaßnahmen mit Feuerlöscher, Wandhydrant oder Löschdecken durchführen
- Für den Feuerwehreinsatzleiter in technischen Fragen zum Gebäude bereitstehen